

Berpflegungsaufwand für die Zöglinge verursachten Mehrbedarfe, wird noch eine weitere Erhöhung der Position um

1200 Thlr.

einzutreten haben, dafern die Kammer, wie hiermit beantragt wird, der jenseits beschlossenen Gehaltsaufbesserung der Directoren um

je 100 Thlr.,

sowie der sämtlichen Ober- und Hülflehrer an beiden Anstalten um je 50 Thlr.

beipflichtet.

Die Position wird daher in Höhe von

31,461 Thlr. normalmäßig und

450 = transitorisch

zur Verwilligung empfohlen.

Pos. 69.

Für den israelitischen Cultus.

Postulat:

400 Thlr. normalmäßig.

Unverändert geblieben.

Der Ansatß unter Nr. 2 ist zu streichen, da die Schule in Dresden, welche zeither diesen Zuschuß bezog, eingegangen ist. Die noch bestehende israelitische Schulanstalt bedarf keines Zuschusses.

Hiernach wird diese Position mit nur

200 Thlr.

zu verwilligen sein.

Pos. 70,

Stiftungen und beziehendlich privatrechtliche Leistungen der Staatscasse für Kirchen- und Schulzwecke, unverändertes Postulat:

10,773 Thlr. normalmäßig,

sowie

Pos. 71,

außerordentliche Ausgaben des Cultus- u. Departements, ebenfalls unverändertes Postulat:

2500 Thlr. normalmäßig,

werden zu unverkürzter Bewilligung empfohlen.